Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Positionierung zum BMWK Vorschlag Industriestrompreis
(Stand 14.09.2023)

Kernbotschaften:

- Die Elektrifizierung der Industrie ist ein wichtiger Hebel zur Reduktion der Treibhausgase.
- Das langfristige Ziel energieintensiven Unternehmen den Zugang zu erneuerbaren Energien zugänglich zu machen ist richtig und sinnvoll.
- Die gezielte Unterstützung der Unternehmen zur Reduktion von Energieverbrauch muss höchste Priorität haben und ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.
- Niedrigere Strompreise senken den Anreiz Energieeffizienz und -einsparmaßnahmen umzusetzen und erneuerbaren Strom z.B. durch Direktverträge kostengünstig zu beschaffen. Deswegen erachten wir eine zielgerichtete Unterstützung der Elektrifizierung und Einsparung als sinnvoller.
- Wenn ein Brückenstrompreis eingeführt werden sollte, dann bedarf es unbedingt einer Fokussierung auf die am meisten betroffenen Sektoren, schon allein weil dies ein sehr kostenintensives Instrument ist. Die Liste der Sektoren nach der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) im EEG ist zu weitreichend. Es existieren passendere Branchenlisten wie z.B. der Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen EU[1].
- Wenn ein Brückenstrompreis eingeführt werden sollte, braucht es unbedingt verbindliche Gegenleistungen und Stromverbrauchsbenchmarks.
- Grundsätzlich sollten umweltschädlichen Subventionen abgebaut und die freiwerdenden Gelder für die konsequente Transformation der Industrie hin zur Klimaneutralität genutzt werden.

Derzeit wird ein Industriestrompreis „Brückenstrompreis“ auf der Grundlage eines Arbeitspapiers des BMWK diskutiert[2]. Der BUND lehnt gesonderte (abgesenkte) Industriestrompreise wie den hier vorgeschlagen ab. Der Staat kann sicherlich finanziell regelnd eingreifen und bestimmte Unternehmen oder Bevölkerungsgruppen (z.B. aus sozialpolitischen Gründen) mit staatlichen Geldern unterstützen. Dabei ist immer kritisch zu prüfen, ob mit der Subvention der gewünschte Effekt sicher erreicht werden kann und ob es nicht alternative Möglichkeiten gibt, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu steigern (z.B. Energieeffizienz- und Einsparmaßnahmen) und ob die Einführung eines solchen Instrumentes wie dem Industriestrompreises nicht andere Ziele (dezentrale effiziente Stromerzeugung, Klimaschutzzeile) konterkariert. Bereits bei der Abschaffung der EEG-Umlage hat der BUND solche Sonderregelungen vom Forum Sozialökologische Marktwirtschaft kritisch prüfen lassen und aufgrund einer Vielzahl von Argumenten, die dagegen sprechen weil sie ökologische und soziale Ziele konterkarieren abgelehnt[3].

Die folgenden Argumente zeigen auf, warum der BUND e.V. dem Instrument der Industriestrompreise bzw. Brückenpreise kritisch gegenübersteht:

1 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0925(01)&from=DE
2 BMWK - Wettbewerbsfähige Strompreise für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland und Europa sicherstellen
3 energiewende_eeg_umlage_senkung_studie.pdf (bund.net)

- Preise senden wichtige Signale für die effiziente und flexible Nachfrage nach Strom, was ein entscheidender Anreiz zur Umstellung auf klimafreundliche und ressourcenschonende Lösungen ist. Dieser Anreiz könnte durch einen so langfristig angesetzten Brückenstrompreis wie derzeit geplant (bis 20230) entfallen.
- Pauschal gewährte Subventionen ohne Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Kosten- und Wettbewerbssituation führen zwangsläufig zu Mitnahmeeffekten. In einer Studie[4] zur EEG-Umlage hat das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. kürzlich gezeigt, dass die Industrie aufgrund der umfassenden Entlastungen bei den staatlich bestimmten Strompreisbestandteilen bereits jetzt in Bezug auf Stückpreiskosten gut aufgestellt ist. Die Subventionen belasten den Bundeshaushalt um viele Milliarden Euro pro Jahr (bis 2030 benötigt es nach Schätzungen des BMWK ca. 25-30 Mrd. Euro). Im Ergebnis bezahlen insb. die energieintensiven Unternehmen fast nur die Beschaffungspreise. Beim Vergleich der Energie- und Stromstückkosten lag die deutsche Industrie in der Vergangenheit im europäischen Durchschnitt, trotz höherer Strom-/Energiepreise
- Mit den Klimaschutzverträgen gibt es bereits ein Instrument, das gezielt die Dekarbonisierung der Industrie fördert und Kostendifferenzen durch höhere Strompreise ausgleicht.
- Bei der Vergünstigung von Strom z.B. im Zuge von Energy Sharing oder Vor-Ort-Versorgungskonzepten wird immer wieder die Kritik an der Endsolidarisierung laut. Bei Vergünstigen für die Industrie scheint dies überhaupt keine Rolle zu spielen, obwohl diese Subvention letztlich von den Bürger*innen getragen werden müssen. Konzepte wie Energy Sharing tragen dazu bei, Strom systemdienlich zu nutzen, Netze zu entlasten und Bürger*innen (auch ohne große Einlagen) an der Energiewende zu beteiligen.
- Wir benötigen ein Gesamtpaket mit einem klaren Fahrplan zur Klimaneutralität für Unternehmen und Industrie. Mit Diesem sollten transformative Investitionen gezielt gefördert und Initiativen zur Schaffung grüner Leitmärkte ins Leben gerufen werden.

Folgende Kritikpunkte richten sich an den konkreten Vorschlag des BMWK:

- Sollte die Bundesregierung es tatsächlich für erforderlich halten, einen abgesenkten Industriestrompreis einzuführen, dann ist es wichtig, dass dieser mit einem klaren Enddatum versehen ist. Weiter sollte es möglich sein, die Subventionierung früher zu beenden oder abzusenken, wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen. Dafür braucht es klare und transparente Entscheidungs-Kriterien, wie z.B. die Höhe der Energiepreise am Markt. Die Einführung einer langfristig gewährten Subvention birgt das Problem, dass die Begünstigten nach der Gewöhnungsphase nicht mehr so einfach ohne diesen Vorteil auskommen (wollen).
- Sinnvoll ist es in jedem Fall, zugleich die dringend erforderliche Streichung umweltschädlicher Subventionen umzusetzen (vgl. Ausarbeitungen des UBA[5]) und diese Gelder für eine konsequente Transformation der Industrie hin zur Klimaneutralität zu nutzen.
- Die Deckelung des Industriestrompreises sollte klar auf das Ziel beschränkt sein, die Abwanderung Produktionsstätten in Länder mit geringeren Umwelt- und Klimastandards zu verhindern. Dazu sollte der Empfängerkreis auf diejenigen Unternehmen beschränkt sein, bei denen diese Gefahr tatsächlich besteht. Aus unserer Sicht reicht die Besondere Ausgleichsregelung (BeSar) als Kriterium nicht aus. Bei der Festlegung der Höhe eines Brückenstrompreises sollten auch alle weiteren Standortfaktoren jenseits der Energiekosten berücksichtigt werden, die die Wettbewerbssituation der deutschen Industrie im Vergleich zu anderen Ländern deutlich verbessern.
- Bisher fehlen ausreichende Anreize, um die erheblichen Energieeffizienzpotenziale, die nach wie vor bestehen, zu heben. Der Anspruch einer solchen Industrieförderung sollte sein, dass mit dem subventionierten Strom so sparsam wie möglich umgegangen wird.
- Dazu sollte das in Abstimmung befindliche Energieeffizienz-Gesetz dahingehend nachgeschärft werden, dass es eine Umsetzungsverpflichtung für, nach der Kapitalwertmethode als wirtschaftlich identifizierten, Effizienzmaßnahmen gibt. Außerdem sollte der Brückenstrompreis mit einer Verpflichtung zur möglichst weitgehenden (erneuerbaren) Elektrifizierung der Wärmeproduktion in der Industrie verbunden werden, bzw. einer Nutzung von Solarthermie als Prozesswärme.

5 Umweltschädliche Subventionen in Deutschland | Umweltbundesamt

- Gemäß einer Untersuchung[6] der Hochschule Niederrhein könnte die Industrie 44 % ihres Endenergieverbrauchs (410 von 940 TWh) mit Maßnahmen der Energieeffizienz einsparen. Dies zeigt, dass ein Industriestrompreis eigentlich nicht erforderlich wäre, denn das Einsparpotential ist weitaus größer ist als jegliche Preissubventionen. An Stelle einer pauschalen Absenkung des Preises sollte die Erschließung dieser immensen Einsparpotentiale subventioniert werden.
- Es ist begrüßenswert, dass die Nutzung des Brückenstrompreises an die vorgesehene Transformationsverpflichtung hin zur Klimaneutralität für Unternehmen gebunden wird. Hier bedarf es jedoch dringend einer konkreten Ausgestaltung. Unternehmen sollten ein unternehmensspezifisches Klimaneutralitätsziel sowie einen unternehmerischen Transformationsplan erarbeiten, für dessen Ausgestaltung die Bundesregierung gesetzlich Mindestanforderungen festlegt. Die Unternehmen sollten zu regelmäßigen Fortschritts-Prüfung verpflichtet werden und ein Klimamanagement-System (Energiemanagement-System erweitert um eine jährlich verifizierte THG-Bilanz) einführen und die Ergebnisse dieser Prüfung transparent dokumentieren. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass die Brückenstrompreise bis 2030 mitgenommen werden, die Transformation jedoch dadurch verlangsamt und das Klimaneutralitätsziel somit verschleppt wird. Es braucht jetzt Verpflichtungen, die Unternehmen auf den richtigen Pfad führen.
- Zudem besteht die Gefahr, dass Anreize zur Bereitstellung von Flexibilitäten (Demand-Side-Management) durch die pauschale Deckelung des Strompreises gefährdet werden.

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Caroline Gebauer
Leiterin nationale Klimaschutz- und Energiepolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Email: caroline.gebauer@bund.net

Autor*innen:
Caroline Gebauer, Werner Neumann, Rudi Kurz, Verena Graichen

6 HSNR-Kurzstudie-EnEffPotentiale-Industrie-2023-03-31.pdf (deneff.org)